



Umweltpolitische Forderungen von Greenpeace

GREENPEACE

Inhaltsverzeichnis

AUF EINEN BLICK: Die umweltpolitischen Forderungen von Greenpeace	2
1. Keine Profite auf Kosten von Natur und Gesellschaft: Für eine handlungsfähige Politik gegen die Dominanz von Konzernen	6
2. Abkehr von Wachstumszwang und Wegwerfkultur: Für eine ökologisch und sozial nachhaltige Gesellschaft	9
3. ENERGIE, KLIMA UND VERKEHR: Für eine echte Energiewende	11
3.1 Energiewende in der Strom- und Wärmeversorgung	11
3.2. Verkehrswende	15
3.3 Klimaschutz International.....	17
4. NATUR- UND ARTENSCHUTZ: Für natürliche Landschaften, Wälder und Meere	19
4.1 Landwirtschaft und Tierhaltung	19
4.2 Waldschutz und Forstwirtschaft	22
4.3 Meeresschutz und Fischerei.....	25
5. BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: Für eine neue Kultur der Nachhaltigkeit	27
5.1 Transformation des Bildungssystems.....	27
5.2 Investitionen in Bildung für nachhaltige Entwicklung	29

AUF EINEN BLICK: Die umweltpolitischen Forderungen von Greenpeace

1. Die Handlungsfähigkeit der Politik gegenüber der Wirtschaft zurückgewinnen und eine starke Nachhaltigkeit durchsetzen.

Greenpeace fordert von der Bundesregierung,

- der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Gemeingüter Priorität einzuräumen vor wirtschaftlichen Interessen und u.a. absolute Ziele für die Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs zu setzen.
- Umfassende verbindliche Informationspflichten und Haftungsregeln für Unternehmen einzuführen und Unternehmen an den ökologischen und sozialen Kosten ihrer Aktivitäten zu beteiligen.
- Handelsverträge wie CETA, TTIP oder TISA, die ökologische, soziale und demokratische Standards aushöhlen, abzulehnen und sich für den Aufbau einer sozial und ökologisch gerechten Handelspolitik einzusetzen.
- Die Informationsrechte für Verbraucher gesetzlich auszubauen.

2. Ökologisch und sozial nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen zu fördern statt Wachstumsideologie und Wegwerf-Kultur

Greenpeace fordert von der Bundesregierung,

- eine ökologisch-soziale Steuerreform und weitere gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Ressourcen- und Naturverbrauch senken und umweltschädliche Subventionen und Privilegien (z.Zt. über 52 Milliarden Euro pro Jahr) zügig abbauen.
- nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum durch gesetzliche Rahmensetzung und finanzielle Anreize zu fördern (z.B. strengere Produktvorschriften, Förderung von Sharing-Modellen, Reparaturdienstleistungen und Gebrauchtgüterhandel u.a.).
- Überproduktion und Verschwendung von Lebensmitteln zu stoppen und Plastik- und Verpackungsmüll drastisch zu reduzieren.
- Die öffentliche Beschaffung konsequent an ökologisch-sozialen Kriterien auszurichten.
- Maßstäbe zur Messung der gesellschaftlichen Wohlfahrt einzuführen als Ergänzung des Bruttosozialprodukts und als Anstoß zu einer gesellschaftlichen Debatte über die Grenzen des Wachstums.

3. Eine echte Energiewende einleiten – ohne Atom und Kohle

Greenpeace fordert von der Bundesregierung,

- die Energiewende in Bürgerhand umzusetzen.
- den Energieverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen deutlich stärker als bisher zu senken. Ziel ist die Dekarbonisierung bis 2050, unter anderem durch ein Klimaschutzgesetz mit konkreten Einsparzielen und Maßnahmen für alle Sektoren.
- den Kohleausstieg bis spätestens 2030 gesetzlich zu verankern. Es dürfen keine neuen Braunkohle-Tagebaue mehr genehmigt werden.
- den Atomausstieg (bis 2018) zu beschleunigen und die Endlagersuche neu zu gestalten.
- Erneuerbare Energien verstärkt, aber naturverträglich auszubauen.
- die umweltschädlichen Subventionen im Strommarkt insbesondere bei energieintensiven Industrien und Energieversorgern abzubauen.

- gesetzliche Energieeinsparziele, umfassende Gebäudesanierung und Effizienzziele (Top Runner) für Produkte zu setzen, um die Energieverschwendung einzudämmen.
- den Ausbau des Stromnetzes auf das nötige Maß zu begrenzen und die Erforschung von Speichertechnologien zu verstärken.

4. Klima- und menschenfreundliche Mobilität statt Autochaos und Billigflüge

Greenpeace fordert von der Bundesregierung,

- die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich deutlich zu senken, u.a. durch ehrgeizige CO₂-Sektorziele, eine ökologisch orientierte Kfz-Steuer, einen Zulassungsstopp für Verbrennungsmotoren ab 2025 und ein Tempolimit.
- die Städte vom Autoverkehr durch einen Vorrang für Fahrradfahrer, Fußgänger und den öffentlichen Nahverkehr zu entlasten.
- die Flugticketsteuer stufenweise zu erhöhen und umweltschädliche Subventionen im Verkehrsbereich abzubauen, z.B. das Dienstwagen-Privileg, die Subventionierung von Dieselkraftstoff oder die Steuerbefreiung für Fernflüge und Flugbenzin.

5. Vorreiter im internationalen Klimaschutz werden und Ölkonzerne stoppen

Greenpeace fordert von der Bundesregierung,

- auf EU-Ebene deutlich ambitionierte Zwischenziele bis 2030 einzufordern, sowohl bezüglich der CO₂-Reduktion und Energieeinsparungen als auch dem Ausbau Erneuerbarer Energien, um so die Dekarbonisierung Europas bis 2050 zu erreichen.
- sich auf Ebene der G20 und der G7 für einen vollständigen Ausstieg aus der Finanzierung und Subventionierung von fossilen Energien bis 2020 einzusetzen.
- Keine Exportsubventionen und Kreditbürgschaften mehr für Investitionen in fossile Anlagen und Infrastrukturen im Ausland zu genehmigen.
- den weltweiten Klimaschutz durch Koalitionen mit progressiven Staaten und kontinuierliche Finanzhilfen für ärmere Länder voran zu bringen.
- sich gegen die Ausweitung der Öl- und Gasförderung national und weltweit einzusetzen, bei Ölbohrungen im deutschen Wattenmeer ebenso wie in Tiefseegebieten.
- sich für ein Schutzgebiet in der Hohen Arktis und in der antarktischen Vedellsee zu engagieren, um Ölbohrungen und Fischerei in diesen Gebieten auszuschließen.

6. Gesamte Landwirtschaft ökologisieren und den Ökolandbau ausweiten

Greenpeace fordert von der Bundesregierung,

- die Emissionen und Schadstoffeinträge der Landwirtschaft deutlich zu reduzieren, einschließlich klarer CO₂-Reduktionsziele.
- die Tierhaltung bis 2030 um 30% zu reduzieren und qualvolle Tiermast und Billigstfleischproduktion zu verhindern, u.a. durch höhere Tierhaltungsstandards, verbindliche Haltungskennzeichnung, einer Qualitäts- statt Exportstrategie, Abgabe auf Fleischprodukte und Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tiermast.
- die Überdüngung von Böden und Gewässern sowie den Pestizideinsatz deutlich zu vermindern.
- umweltschädliche Agrarsubventionen abzubauen und Beihilfen künftig an Umweltleistungen zu koppeln.
- den Anteil der ökologischen Landwirtschaft von heute von 7 auf 15 % bis 2020 zu erhöhen.

- den Anbau von Mais nach Mais, den Umbruch von Grünland und die Entwässerung von Moorböden zu verbieten, um Humusabbau zu stoppen und fruchtbare Böden zu erhalten.
- den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen dauerhaft zu verhindern.
- die Auswüchse bei der Biomasse-Produktion einzudämmen, u.a. durch weniger Biomasse-Anbau und eine Abschaffung der Biotreibstoff-Quote.

7. Wälder national und weltweit schützen und Urwälder von morgen schaffen

Greenpeace fordert von der Bundesregierung,

- das Bundeswaldgesetz so zu reformieren, dass Natur- und Klimaschutz gestärkt werden und öffentliche Wälder ihre Aufgabe für das Gemeinwohl erfüllen können.
- das Bundesjagdgesetz zu ökologisieren, um die biologische Vielfalt von Wäldern zu erhöhen.
- alte Laubwälder durch ein Netzwerk von großen Schutzgebieten zu schützen.
- ein sofortiges Moratorium für den Einschlag in öffentlichen Buchen- und Laubwäldern zu erlassen, die über 140 Jahre alt sind, bis mindestens 10 Prozent der Waldfläche in öffentlichem Besitz dauerhaft und rechtlich geschützt sind.
- die Länder bei der Einrichtung neuer Nationalparks und Wildnis Gebiete zu unterstützen.
- alle öffentlichen Wälder nach ökologisch und sozial glaubwürdigen Standards zertifizieren zu lassen.
- den Klimaschutz durch Wälder im Rahmen eines Klimaschutz-Gesetzes zu sichern, in dem konkrete Ziele für die CO₂-Bindung in Wäldern und für Holzvorräte festgesetzt werden.
- eine Task Force von Bund und Ländern einzusetzen, um das beschlossene Ziel, bis 2020 zwei Prozent der Wälder als Wildnis zu erhalten, fristgerecht zu erreichen.
- die öffentliche Beschaffung wald- und klimagerecht zu gestalten, u.a. bei Papierverbrauch und - Vermeidung und durch den Bezug glaubwürdig zertifizierter Holzrohstoff-Produkte.
- den internationalen Wald- und Urwaldschutz voranzutreiben durch bessere Kontrollen in Bezug auf Holz aus illegalem Einschlag
- Keine Exportsubventionen und Kreditbürgschaften mehr für Investitionen in die Infrastruktur im Ausland zu genehmigen, wie z.B. Dämme, die Wälder zerstören und die Rechte von Ureinwohnern missachten.

8. Meeresschutz national und international vorantreiben

Greenpeace fordert von der Bundesregierung,

- die Überfischung durch die Eindämmung industrieller Fischerei zu stoppen, die Förderung nachhaltiger Fangmethoden, die Abschaffung von Überkapazitäten, die Ausweisung von fischereifreien Schutzgebieten, strengere Kennzeichnungspflichten für Fischprodukte und die Umsetzung des Rückwurfsverbots und des Anlandegebots.
- Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee effektiv zu kontrollieren und industrielle Fischerei, Fischereivergehen sowie Rohstoffabbau in diesen Gebieten zu unterbinden und mit empfindlichen Strafen zu ahnden.
- eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung eines VN Hochseeschutz-Abkommens in den entsprechenden Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen einzunehmen.
- sich für Schutzgebiete in der Arktis und der Antarktis einzusetzen, um Ölförderung, Fischerei und weitere extraktive Nutzungen zu unterbinden.
- neue Öl- und Gasförderung in Meeresgebieten zu verhindern, besonders in sensiblen Gebieten wie dem Wattenmeer oder der Tiefsee.
- die bisherige deutsche Politik für einen umfassenden weltweiten Walschutz fortzusetzen, ergänzt durch nationale Maßnahmen wie ein Transitverbot für Walfleisch in deutschen Häfen.

- Initiativen zur Verringerung der Plastikeinträge durch die Fischerei und von Land zu unterstützen.

9. Bildung für nachhaltige Entwicklung vorantreiben und verbindlich verankern

Greenpeace fordert von der Bundesregierung,

- eine konsequente und verbindliche Umsetzung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).
- eine Bildungsoffensive für eine strukturelle Verankerung und Absicherung von Bildung für nachhaltige Entwicklung zu starten, die formale, non-formale und informelle Bildungswege und Lernorte umfasst.
- Verknüpfung der für Bildung für nachhaltige Entwicklung relevanten politischen Prozesse, sowohl international wie auf bundespolitischer Ebene, als auch der Prozesse von Bund, Länder und Kommunen.
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen als Akteure des Wandels: durch spezifische Bildungsangebote, durch echte Jugendbeteiligung auf Augenhöhe – auch auf bundespolitischer Ebene -, die gemeinsame Entwicklung von Handlungsoptionen und Umsetzungsplänen sowie Berücksichtigung von Jugendperspektiven in Gesetzgebungsverfahren.
- Stärkung von Frei- und Aktionsräume sowie Beteiligungsmöglichkeiten in Lernorten.
- Kritischer Umgang und Transparenz mit externen Bildungsmaterialien und Angeboten. Missbrauch von Bildungsmaterialien für privatwirtschaftliche Interessen oder verdeckte Einflussnahme von Industrieunternehmen müssen gestoppt werden.
- Verknüpfung der Diskussionen und politischen Aktivitäten im Bereich Bildung. Themen wie digitale Bildung, „einstürzende Schulbauten“, Inklusion und das Zukunftskonzept Bildung für nachhaltige Entwicklung werden völlig separat geführt. Um blinden und kurzfristigen Aktionismus zu vermeiden muss das Ganze gesehen werden, Diskurse und Entscheidungen sind mit der Perspektive von nachhaltiger Entwicklung wie auch konsequenter Umweltbildung zu verbinden.
- Einrichtung einer strukturellen, substantiellen und langfristigen Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung, die jährlich mit einem angemessenen Betrag ausgestattet ist und BNE relevante Strukturen dauerhaft ressourcenmäßig absichert.

1. Keine Profite auf Kosten von Natur und Gesellschaft: Für eine handlungsfähige Politik gegen die Dominanz von Konzernen

Als größte Industrienation Europas und viertgrößte Volkswirtschaft der Welt, trägt die Bundesrepublik eine besondere politische Verantwortung beim Umwelt- und Klimaschutz. Doch die deutsche Politik wird dieser Verantwortung nicht gerecht. In Deutschland, wie in allen Industrienationen der Welt, verlieren Regierungen immer weiter an Gestaltungskraft. Der **Verlust des Primates der Politik gegenüber der Wirtschaft** ist eine entscheidende Ursache der globalen Umweltzerstörung. Die Politik hat fahrlässig ihre Kernaufgabe vernachlässigt, langfristig stabile, am Gemeinwohl orientierte Rahmenbedingungen und Regeln zu setzen und diese gegenüber den kurzfristig orientierten Einzelinteressen der Wirtschaft konsequent durchzusetzen. Das ist im Bereich der „Umwelt- und Klimakrise“ nicht anders als bei der „Finanzkrise“ und anderen „Krisen“, die nicht unvorhersehbar über Regierungen hereinbrachen, sondern von ihnen selbst mitverschuldet sind.

In Deutschland pflügen Kohlekonzerne in der Lausitz ganze Landstriche um, alteingesessene Dörfer werden weggebaggert. Die Bohrplattformen der Mineralölindustrie und der Schiffsverkehr verschmutzen Nord- und Ostsee rund um die Uhr mit Öl, Chemikalien und Abfällen. Agrargifte der chemischen Industrie belasten Böden und Gewässer. Schlechte Luft durch hohe Schadstoffbelastungen gefährdet die Gesundheit der Menschen in vielen deutschen Städten. Die Betreiber von Atomkraftwerken schieben das Risiko eines möglichen Atomunfalls auf die Allgemeinheit ab. Energieintensive Unternehmen setzen für sich großzügige Befreiungen von Steuern und Abgaben durch, für die private Haushalte höhere Energiepreise zahlen müssen. Allen diesen Unternehmen gestattet es die Bundesregierung, durch ihre Produkte und Produktionsweisen, Gemeingüter zum Teil irreparabel zu schädigen und die dadurch entstehenden Kosten auf die Steuerzahler abzuwälzen, statt diese Unternehmen für ökologische und soziale Schäden haftbar zu machen und ungerechtfertigte Privilegien abzubauen.

Deshalb muss die Politik ihre **Gestaltungskraft zurückgewinnen**. Wirtschaft, Soziales und Umwelt sind nicht - wie es der zur Floskel verkommene Begriff von den „Drei Säulen der Nachhaltigkeit“ unterstellt - gleichermaßen wichtigen Politikbereiche. Vielmehr hat der **Schutz der Lebensgrundlagen Priorität** - denn ohne intakte Lebensgrundlagen können weder Gesellschaft noch Wirtschaft existieren. Im Sinne dieser „**starken Nachhaltigkeit**“ muss die Bundesregierung Ziele formulieren, die den Erhalt der natürlichen Gemeingüter wie Boden, Luft, Gewässer, Artenvielfalt und Klima sichert. Der Ressourcen- und Energieverbrauch muss auf ein Niveau gesenkt werden, das künftigen Generationen ein gleichwertiges Leben ermöglicht.

Statt Konzernen das Feld zu überlassen, muss die Bundesregierung klare **Regeln für Unternehmen** setzen, die Schädigung von Gemeingütern ahnden und ungerechtfertigte Privilegien abbauen. Unternehmen müssen zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und zu transparenten Informationen über ihre Produkte und deren Herstellung verpflichtet und für von ihnen verursachte Schäden haftbar gemacht werden. Zudem muss die Bundesregierung die **Informationsrechte der Verbraucher** gegenüber Unternehmen stärken.

Greenpeace fordert:

1. Alle Politikbereiche auf das Ziel einer „starken Nachhaltigkeit“ zu verpflichten.

- Die neu gefasste Nachhaltigkeitsstrategie setzt die Sustainable Development Goals (SDGs) der UN um, muss aber über diese hinausgehen. Die **Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen** ist die Voraussetzung für ökonomische und soziale Nachhaltigkeit und muss daher Vorrang haben. Dabei müssen u.a. **absolute Ziele für den Energie- und Ressourcenverbrauch** (Reduktion des Gesamtverbrauchs) entwickelt und gesetzlich verankert werden, und nicht nur relative (bezogen z.B. auf den Energieverbrauch pro produzierter Einheit).
- **"Nachhaltigkeitsprüfung" für jedes Gesetz** auf seine ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen und Kosten, nach den revidierten Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie.

2. Einen rechtlichen Rahmen für mehr Unternehmensverantwortung und Unternehmenshaftung schaffen.

- **Verbindliche Offenlegungspflichten für Unternehmen** über die gesamte Lieferkette für alle Unternehmen einführen. Unternehmen müssen unabhängig von ihrer Größe transparent Rechenschaft über Einhaltung von Menschenrechten, Umweltstandards und Arbeitsnormen sowie über Korruptionsfälle und Lobbyaktivitäten ablegen. Die Umsetzung soll sich - ebenso wie eine gesetzliche Verankerung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht - an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientieren.
- Entsprechende Vorschläge der EU-Kommission für Informationspflichten von Unternehmen¹ müssen unterstützt und wo nötig verschärft werden (z.B. bei der Erweiterung der Informationspflicht auf die Lieferkette und der Erweiterung des Risikobegriffs auf Umweltrisiken).
- Einsatz auf Ebene der EU und der UN für die **Entwicklung verbindlicher sozialer und ökologischer Kernindikatoren**, um die Praxis von Unternehmen einheitlich beurteilen und vergleichen zu können.
- Einsatz auf internationaler Ebene für ein **globales Instrument zur Unternehmenshaftung**: Unternehmen müssen die Verantwortung für von ihnen verursachte ökologische und soziale Schäden übernehmen und weltweit haftbar gemacht werden. Dies muss den Produktionsprozess inklusive der gesamten Lieferkette umfassen. Derzeit bilden die Preise nicht die wahren Kosten von Gütern und Dienstleistungen ab.
- **Schutz der ökologischen Gemeingüter** z.B. durch eine Reform des Eigentums- und Wettbewerbsrechts (Einführung einer Nachhaltigkeitspflicht für die Nutzung von Eigentum und Berücksichtigung von Wettbewerbsverzerrungen durch Unternehmen, die Nutzung von Gemeingütern nicht in ihre Kosten einberechnen²).
- Keinem **Handels- und Investitionsabkommen** zustimmen, das Sondergerichte und Sonderrechte für Unternehmen schaffen und europäische Standards des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie demokratische Strukturen abschwächen oder aushebeln. Deutschland muss das Abkommen mit Kanada (CETA), das geplante Abkommen mit den USA (TTIP) sowie das Dienstleistungsabkommen TISA ablehnen und Neuverhandlungen einfordern.
- Unternehmen an den ökologischen und sozialen Kosten beteiligen, u.a. durch **Einführung einer Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer)**³ und Mittelverwendung der Einnahmen zu je einem Drittel für nationale Haushaltssanierung sowie Armutsbekämpfung und Klimaschutz in Entwicklungsländern.

- **Die bestehenden Informationsrechte nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG), Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und Umweltinformationsgesetz (UIG) anhand folgender Kriterien weiter entwickeln:**
- **Zusammenfassung der bestehenden Gesetze** in einer einzigen weitreichenden Regelung, die sich an den Transparenzvorgaben des Umweltinformationsgesetzes orientiert⁴.
- Umfassende **Verankerung aktiver Informationsverpflichten**, d.h. Festlegung von Kategorien, welche Informationen auch ohne Antrag automatisch im Internet zu veröffentlichen ist. Dies betrifft vor allem
 - Kontroll- und Messergebnisse der Lebensmittelüberwachung, auch ohne Grenzwertüberschreitung oder unmittelbare Gesundheitsgefährdung;
 - Gutachten und Studien im Auftrag der öffentlichen Hand;
 - Daten oder Zusammenfassungen von Daten aus der Überwachung von Tätigkeiten, die sich auf die Umwelt auswirken oder wahrscheinlich auswirken;
 - Verträge der öffentlichen Hand im Bereich der Daseinsvorsorge.
- Rechtsprinzip des **Public Interest Test** anwenden: Alle Ausnahmen vom Informationsanspruch, z.B. aus Gründen des Datenschutzes oder der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, sind mit dem öffentlichen Interesse an der Freigabe der Information abzuwägen.
- **Ausnahmeklauseln eng fassen:** Ausnahmen sind grundsätzlich eng zu formulieren und am konkreten Schutzgut festzumachen, anstelle von vagen und ganze Bereiche ausklammernden Regelungen wie beim derzeitigen Informationsfreiheitsgesetz.
- **Bürgerfreundliche Verfahrensregeln einführen:** verbindliche Fristen nach dem Mindeststandard des Umweltinformationsgesetzes, Kostenfreiheit bei Akteneinsicht sowie für die Übermittlung der ersten 100 Kopien.
- **Ombudsregelung einführen:** Wie beim Informationsfreiheitsgesetz sollte der Bundesdatenschutzbeauftragte als Vermittler in Konflikten zwischen Ämtern und Antragstellern auch im jetzigen Anwendungsbereich von Verbraucherinformationsgesetz und Umweltinformationsgesetz zuständig sein.
- **Berücksichtigung von Open Data-Prinzipien** bei allen Gesetzesvorhaben, die den Informationszugang betreffen: Daten der Verwaltung müssen in einem Format zugänglich sein, das die elektronische Weiterverarbeitung zulässt, und es sollte keine lizenzrechtlichen Nutzungsbeschränkungen geben.

2. Abkehr von Wachstumszwang und Wegwerfkultur: Für eine ökologisch und sozial nachhaltige Gesellschaft

Nachhaltigkeit ist zum Scheitern verurteilt, solange nicht-nachhaltiges Handeln staatlich belohnt wird. Strommarkt, Kraftstoffe, Verkehr - allein in Deutschland belaufen sich die **umweltschädlichen Subventionen** auf mindestens 52 Milliarden Euro pro Jahr⁵. Eine ökologisch-soziale Reform des Steuer- und Abgabensystems, die nachhaltige Produktions- und Konsummuster fördert und dabei Härten für sozial Schwache vermeidet, ist überfällig.

Insgesamt muss sich die Bundesregierung von der bisherigen **Fixierung auf Wirtschaftswachstum** verabschieden. Unbegrenzt Wachstum in einer begrenzten Welt, in der die „planetarischen Grenzen“⁶ zum Teil schon überschritten sind, ist eine gefährliche Illusion. Wachstum, das Gesellschaft und Natur schadet, kann nicht richtig sein – und Wachstum ist kein Selbstzweck. In einer zukunftsfähigen Bundesrepublik kann das Bruttosozialprodukt, das bei jeder Naturkatastrophe und jedem Unfall zunimmt, alleine kein Indikator für das Wohlergehen der Gesellschaft sein. Das BIP muss durch Gemeinwohl- bzw. Wohlfahrtsindikatoren ergänzt werden wie den bereits ausgearbeiteten „**Nationalen Wohlfahrtsindex**“, der ökologische und soziale Nachhaltigkeit und die gesellschaftliche Wohlfahrt jenseits der materiellen Faktoren bewertet⁷.

Ebenso wenig genügt es, eine „grüne Wirtschaft“ (**„Green Economy“**) als Leitbild zu deklarieren, die das bisherige Wachstumsmodell nur unter anderen Vorzeichen fortsetzt. Eine „Green Economy“, die allein auf Effizienzsteigerung und umweltfreundlichere Energien setzt, wird den ökologischen Kollaps nur verzögern, aber nicht verhindern. Die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch ist nur begrenzt möglich, und durch Produktionsverlagerung werden Emissionen und Umweltschäden lediglich in andere Weltregionen verlagert. Effizienzgewinne führen häufig zu Mehrverbrauch (Rebound-Effekte), und regenerative Energien sind nur dann eine Lösung, wenn sie fossile und nukleare Energien ersetzen, nicht nur ergänzen. Deshalb ist eine „Green Economy“ ohne eine absolute Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs und deren Emissionen keine Lösung. Die Verschwendung von Energie und Rohstoffen muss verhindert und ein realer Rückgang des Naturverbrauchs erreicht werden.

Anstelle des Dogmas vom unbegrenzten Wachstum und der Scheinlösung einer „Green Economy“ fordert Greenpeace ein **Leitbild der Suffizienz**. Nicht immer mehr Konsum, sondern die Verringerung des ökologischen und sozialen Fußabdruckes unserer Produktion und unseres Konsums durch eine Kultur der Genügsamkeit ist eine zentrale Antwort auf die ökologische Krise. Neben der Notwendigkeit, klare ökologische Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu setzen und Unternehmen stärker für das Gemeinwohl in die Pflicht zu nehmen (s. die jeweiligen Kapitel) ist **nachhaltiger Konsum** ein Schlüsselfaktor für die Wende hin zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise. Der Blick auf die bisherige Entwicklung zeigt jedoch zwei Dinge:

- 1) nachhaltiges Konsumieren und Handeln ist noch immer strukturell benachteiligt, u.a. durch höhere Preise bzw. finanzielle Begünstigung und leichtere „Verfügbarkeit“ nicht-nachhaltigen Handelns, und
- 2) nachhaltigere Lebensstile entstehen in der Breite der Gesellschaft nicht durch moralische Appelle und freiwilliges Umdenken. Sie können sich nur durchsetzen, wenn entsprechende **staatliche Rahmenseetzungen** erfolgen, die echte Anreize für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster schaffen und deren faktische Benachteiligung auf unterschiedlichen Ebenen beenden.

Dazu gehören unter anderem der konsequente **Abbau umweltschädlicher Subventionen** und die **Internalisierung externer Kosten durch eine ökologische Steuerreform**. Regierung und Staat müssen zudem im eigenen Handeln Vorbild sein und die **staatliche Beschaffungspolitik** auf allen Ebenen konsequent nachhaltig gestalten.

Greenpeace fordert:

1. Umweltfreundliche Anreize implementieren.

- Den **Abbau umweltschädlicher Subventionen** (z. Zt. über 52 Milliarden Euro pro Jahr), vorrangig in den Bereichen Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Fischerei (z.B. die Subventionierung von Dieselmotoren sowie von Dienstwagen mit hohem Verbrauch, Steuerbefreiungen und Ausnahmen für energieintensive Unternehmen, die Steuerbefreiungen des Luftverkehrs, Subventionen für Fischereifloten und Tiermastanlagen etc. – s. Details unter den Einzelthemen).
- Nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum durch **gesetzliche Rahmensetzung und finanzielle Anreize** zu fördern bzw. besser zu stellen, z.B. durch den vollen Mehrwertsteuersatz für Wurst und Fleisch, verlängerte Garanzzeiten für Produkte, verschärfte Produkthaftungsregeln, Verpflichtung zur Wartbarkeit von Produkten, steuerliche Erleichterungen für den Handel mit Gebrauchsgütern, Förderung von Sharing-Modellen, umfassende Verbraucherinformation und Produktkennzeichnung über den ökologischen Fußabdruck u.a.m.
- Überproduktion und Verschwendung von Lebensmitteln durch klare Zielvorgaben für alle Wirtschaftsbeteiligten, angemessene Preise für Lebensmittel, Verbraucheraufklärung, Extensivierung der Produktion zu stoppen.
- Plastik- und Verpackungsmüll drastisch reduzieren, indem Mehrwegquoten und Recyclingquoten deutlich angehoben werden.

2. Das öffentliche Beschaffungswesen nach ökologisch-sozialen Kriterien ausrichten.

- **Umstellung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen auf 100% Ökostrom** und energieeffiziente Wärmeversorgung (z.B. Solarthermie, Kraft-Wärme-Kopplung). Dachflächen öffentlicher Gebäude und sonstige Flächen sollten zur Energiegewinnung (Solarstrom, Solarwärme, Windenergie) genutzt werden.
- Erarbeitung einer **Papiervermeidungsstrategie** für alle Bundesbehörden und deren Umsetzung sowie Umstellung auf Recycling-Papierprodukte mit Blauem Engel.
- **Umstellung der öffentlichen Holzbeschaffung** auf FSC-zertifizierte Produkte⁸.
- **Umstellung staatlicher Kantinen** und Verpflegungsangebote auf ökologisch und fair erzeugte Nahrungsmittel. In öffentlichen Kantinen sollten fleisch- und fischfreie Tage eingeführt werden.
- **Umstellung der öffentlichen Fahrzeugflotten** auf schadstoffarme Fahrzeuge mit geringem Sprit- bzw. Energieverbrauch und umfassender Ausbau des Angebots von Dienstfahrrädern.
- **CO₂-Kompensation** von Dienstreisen.
- Aktive Unterstützung einer **Reform der EU-Beschaffungsrichtlinie**.
- **Ergänzung des Bruttonationalprodukts (BNP) durch Gemeinwohl- und Wohlfahrts-Indikatoren** wie sie mit dem Vorschlag eines „Nationalen Wohlfahrtsindex“ vorliegen, der ökologische, soziale und humanitäre Faktoren neben der Summe der Güter und Dienstleistungen bewertet.
- Einsetzung eines Gremiums aus Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu „**Grenzen des Wachstums**“ zur Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen.

3. ENERGIE, KLIMA UND VERKEHR: Für eine echte Energiewende

3.1 Energiewende in der Strom- und Wärmeversorgung

Deutschland ist die viertgrößte Industrienation der Welt und innerhalb der EU der Staat mit dem höchsten Energieverbrauch und den höchsten CO₂-Emissionen. Doch beim Klimaschutz leistet die Bundesrepublik deutlich weniger als notwendig. Zwar hat sich die Bundesregierung vorgenommen, die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 20 Prozent zu senken, aber dieses Ziel wird absehbar verfehlt werden. Denn die Maßnahmen des 2014 verabschiedeten "Aktionsprogramms Klimaschutz 2020" werden nicht ausreichen, um dieses Klima-Ziel noch zu erreichen.

Spätestens seit dem G7-Gipfel in Elmau und seit der Klimakonferenz in Paris ist klar, dass alle Staaten ihre Klimaschutzbemühungen deutlich verschärfen müssen, um die beschlossene „Dekarbonisierung“ der Weltwirtschaft, also den vollständigen Ausstieg aus fossilen Energien zu erreichen. In Paris wurde beschlossen, den weltweiten Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert auf „deutlich unter 2 Grad“, wenn möglich sogar auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Der von der Bundesregierung 2016 beschlossene Klimaschutzplan 2050 hat zwar erstmals die Dekarbonisierung bis 2050 als Ziel formuliert und Sektor Ziele entwickelt. Aber es fehlt der dafür unabdingbare Fahrplan für den Kohleausstieg und konkrete wirksame Maßnahmen in bisher unberücksichtigten Bereichen wie Landwirtschaft und Verkehr. Kein Sektor trägt so stark zum Klimawandel bei wie der Energiesektor. Ihm kommt daher für den Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu. Bislang haben die Unternehmen der Energiewirtschaft im Vergleich zu anderen Sektoren unterdurchschnittlich zum Klimaschutz in Deutschland beigetragen – obwohl die Technologien zur treibhausgasneutralen Umgestaltung ausreichend vorhanden sind und eine Dekarbonisierung des Energiesektors vergleichsweise einfach zu bewerkstelligen ist.

Besonders für die Kohle, den klimaschädlichsten aller Energieträger, muss die Bundesregierung ein Enddatum setzen. Nach den emotional heftigen, aber zähen Diskussionen der letzten Jahre steht die Bundesregierung nun nicht mehr vor der Frage nach dem „Ob“, sondern nur noch nach dem „Wie“ des Kohleausstiegs. Die internationalen Klimaschutzverpflichtungen geben dabei den Rahmen vor. Der Kohleausstieg muss sehr schnell eingeleitet und bis 2030 abgeschlossen werden, um die notwendigen Klimaziele zu erreichen. Der Großteil der Kohlekraftwerke muss dabei schon deutlich früher stillgelegt werden.

Greenpeace fordert:

1. Energieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen senken

- **Reduktion des Primärenergiebedarfs** um 30% bis 2020 und um 60% bis 2050⁹.
- Die bisher nur freiwilligen nationalen Klimaziele müssen in einem **Klimaschutzgesetz** mit Einzelzielen für alle Sektoren festgeschrieben werden: Reduktion der Treibhausgase gegenüber 1990
 - um 40% bis 2020
 - um 70% bis 2030
 - um 80% bis 2040
 - und um 95% bis 2050.
- Aufnahme des **Klimaschutzes als Staatsaufgabe** in das Grundgesetz¹⁰.

2. Energiewende beschleunigen und Bürger beteiligen

- **Die Energiewende muss deutlich beschleunigt statt ausgebremst werden.** Es braucht einen Ausbaupfad, der konsistent mit den internationalen Klimazielen ist. Die tragenden Säulen der Energiewende werden die Windenergie an Land und die Photovoltaik sein. Insbesondere für diese Technologien müssen Mindest-Ausbauziele formuliert werden. Bereits in der nächsten Legislaturperiode wird auch die Offshore-Windenergie eine bedeutende Rolle im deutschen Strom Mix einnehmen. Ausbaukorridore mit Obergrenzen sind weder aus klimapolitischen noch aus Kostengründen oder Gründen der Systemintegration angemessen.
- **Die Energiewende muss ein Bürgerprojekt bleiben.** Die Systemumstellung auf ein Ausschreibungssystem droht, die bisherigen Treiber der Energiewende, wie Einzelbürger, Landwirte und Energiegenossenschaften, aus dem Gemeinschaftsprojekt auszuschließen. Zentrale Großprojekte können den dezentralen Umbau unserer Energieversorgung unterstützen, aber nicht ersetzen. Die Bürger haben mit ihrem Engagement nicht nur fast die Hälfte der bisher installierten Anlagen ermöglicht. Ihr Beitrag ist auch für die Akzeptanz der weiteren Energiewende unverzichtbar. Faire Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe der Bürger als Energieproduzenten müssen erhalten werden.
- Deutschland muss die **Energiewende exportieren.** Der zunehmende Systemkonflikt mit den unflexiblen Energieversorgungsstrukturen einzelner Nachbarländer gefährdet die Energiewende. Daher muss sich die Bundesrepublik für eine ambitionierte Energiewende in Europa und weltweit stark machen.

3. Kohleausstieg gesetzlich verankern

- **Ausstieg aus der Kohlenutzung** - Kohleausstieg bis 2030. Um einen geordneten Ausstieg aus der Kohle zu ermöglichen und gleichzeitig Versorgungs-, Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten, reicht es nicht aus, auf die Kräfte des Marktes und die Lenkungswirkung des schwachen Emissionshandels zu vertrauen oder mit kurzfristigen Sondereingriffen wie der Braunkohlereserve Flickschusterei zu Lasten der Steuerzahler zu betreiben. Der Ausstieg aus der Kohle muss in Form eines **Kohleausstiegsgesetzes** beschlossen werden. Da es einige Jahre ohne CO₂-Reduktionen gegeben hat, muss dieser nun ehrgeizig ausgestaltet sein, um die von der Bundesregierung beschlossene Treibhausgas-Senkung von 40% bis 2020 noch zu ermöglichen¹¹. Es dürfen keine neuen Braunkohle-Tagebaue mehr erschlossen werden.

4. Atomausstieg beschleunigen und Endlagersuche neu gestalten

- Der **Atomausstieg** sollte **noch 2018** abgeschlossen werden. Restlaufzeiten für Atomkraftwerke (AKW) bis 2022 sind weder ethisch vertretbar noch für die Stromversorgung notwendig. Die Schließung der in Betrieb verbliebenen acht Atomreaktoren sollte – wie die Ethikkommission 2011 empfahl – “so schnell wie möglich” erfolgen.
- Die „Endlager-Kommission“ der Jahre 2014-16 hat es versäumt, einen ernstzunehmenden und glaubwürdigen **Neustart in der Endlagersuche für Atommüll** herbeizuführen. Ein solcher Neustart auf Basis der nationalen Verantwortung für die Endlagerung muss maximale Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleisten. Der geologisch ungeeignete Standort **Gorleben** muss aus einem Suchverfahren ausgeschlossen werden. Es dürfen keine weiteren Atommülltransporte nach Gorleben erfolgen. Bis ein nationales Endlager gefunden

ist, muss Atommüll an den jeweiligen Kraftwerken zwischengelagert werden. Startpunkt für ein neues, bundesweites Suchverfahren sollte eine **gesellschaftliche Grundsatzdebatte** über den Umgang mit Atommüll und die **Einsetzung einer Ethikkommission** sein.

- Die **Kernbrennstoffsteuer** muss verlängert werden, um umweltschädliche Steuervergünstigungen bzw. Windfallprofits aus dem EU-Emissionshandel für die Betreiber von Atomkraftwerken auszuschließen und um die Verursacher bzw. Produzenten des Atommülls im Bergwerk Asse II finanziell angemessen in die Pflicht zu nehmen. Das bedeutet insbesondere die Beteiligung der Energieunternehmen an der Bergung des Atommülls aus den Assen und an den Kosten für eine neue Lagerung dieses Atommülls, wie es der Gesetzes-Begründung zur Einführung der Kernbrennstoffsteuer 2010 entspricht.
- Die Bundesregierung sollte sich auch für einen **Atom-Ausstieg in Europa** einsetzen, politisch auf die Schließung von grenznahen AKW in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Tschechien drängen und aus dem Euratom-Vertrag aussteigen.

5. Erneuerbare Energien verstärkt, aber naturverträglich ausbauen

- **Ambitionierte Ausbauziele:** Um das klimapolitische Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 2 Grad Celsius zu erreichen, muss Deutschland bis 2020 mindestens 50 Prozent seines Stromverbrauchs mit Erneuerbaren Energien bestreiten. 2030 muss deren Anteil mindestens 75 Prozent betragen, 2050 dann 100 Prozent. Seit dem Klimaabkommen von Paris muss dieser Pfad sogar noch einmal beschleunigt werden. Um den Klimawandel auf 1,5 Grad zu begrenzen, muss der Energieverbrauch in allen Sektoren bereits vor dem Jahr 2035 zu 100 Prozent auf Erneuerbaren Energien beruhen.
- Im **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** als maßgeblichem Instrument zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, müssen die Grundprinzipien des Einspeisevorrangs und der technologiebezogenen Förderung erhalten bleiben. Feste Vergütungssätze müssen, gemäß den EU-Beihilfeleitlinien, das Förderinstrument für kleine Investoren wie Einzelbürger, Landwirte und Energiegenossenschaften bleiben.
- Die **Kosten des EEG** müssen zwischen Verbrauchern und Unternehmen fair aufgeteilt werden. Die bisherige Bevorteilung von Unternehmen durch Ausnahmeregelungen zulasten der Verbraucher muss beendet werden.
- Die **Windenergie** als tragende Säule der Energiewende muss sowohl im Norden als auch im Süden ausgeweitet werden. Dieser Ausbau sollte jedoch vorzugsweise **nicht in Waldgebieten** erfolgen, und wenn, dann nur in naturfernen Forsten außerhalb von Naturschutzgebieten, Natura2000-Gebieten sowie Nationalparks und Biosphärenreservaten. Alte Buchen- und Laubwälder über 140 Jahre müssen als Windstandorte ebenfalls ausgenommen werden.
- Der **Anbau von Energiepflanzen**, insbesondere von Mais, darf nicht weiter gefördert werden. Biomasse sollte nur in Form von Reststoffen zum Ausgleich von Schwankungen bei Wind und Sonne eingesetzt werden. Anbauflächen für Biomasse sind zu begrenzen und nicht weiter auszubauen.
- Die **Energieforschung für Speichertechnologien** und ihre Markteinführung muss ausgeweitet werden. Insbesondere die Erforschung der Umwandlung von überschüssigem Erneuerbaren Strom in Wasserstoff und/oder Methan (Power-to-Gas) sollte ausreichend finanziert und der Einsatz dieser Technologie durch geeignete Rahmenbedingungen vereinfacht und nicht erschwert werden.
- Reform des „**Regenerativen Wärmegesetzes**“, das Nutzungspflichten auf den Gebäudebestand ausweitet und durch ein Bonusmodell zu langfristigen und stabilen Förderbedingungen führt. Die Finanzierung sollte nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern aus Abgaben auf fossile Energieträger erfolgen. Ineffiziente Arten der

Wärmeerzeugung wie Nachtspeicherheizungen müssen konsequent abgeschafft werden.

6. Umweltschädliche Subventionen im Strommarkt abbauen

- **Reform der Subventionierung des Strombezugs von Unternehmen.** Von der EEG-Umlage befreit sollten ausschließlich Unternehmen sein, die im intensiven internationalen Wettbewerb stehen (Exportanteil von mindestens 20 Prozent der Bruttowertschöpfung) sowie sehr viel Energie für ihre Produktionsprozesse benötigen (Anteil der Energiekosten von mindestens 20 Prozent an der Bruttowertschöpfung). Auch **Vergünstigungen zur Energie- und Stromsteuer** sowie beim Spitzenausgleich sollten strenger auf energie- und handelsintensive Unternehmen beschränkt werden und an nachweisbare Effizienzsteigerung gekoppelt werden.
- Es braucht eine **grundlegende Reform der Netzentgeltbefreiungen**. Die pauschalen Subventionen für Unternehmen, die viel und gleichmäßig Strom aus dem Netz beziehen, sind sachlich nicht begründbar und verhindern eine für die Energiewende notwendige Flexibilisierung des Stromsystems.
- **Aufkommensneutrale Umgestaltung der Stromsteuer in eine Primärenergiesteuer**, um verschiedene Energieträger je nach Umweltschädlichkeit unterschiedlich besteuern zu können und sie so wieder zu einer Umweltsteuer zu machen. Erneuerbare Energien müssen von der Steuer befreit und konventionelle Energieträger entsprechend höher besteuert werden.

7. Verschwendung von Energie eindämmen

- Deutschland braucht ein nationales **Energieeinspargesetz** oder zumindest eine Zusammenführung der gesetzgeberischen Maßnahmen zu einem geschlossenen einheitlichen Regelwerk.
- Die maßgebliche **Bezugsgröße** bei Effizienzmaßnahmen sollte in Zukunft grundsätzlich die **CO₂-Einsparung** sein und nicht der Primärenergieverbrauch.
- Energieversorger sollten verpflichtet werden, ihren **Absatz um 1,5 Prozent pro Jahr zu reduzieren**. Dazu müssen sie ihre Kunden bei Energieeffizienzmaßnahmen unterstützen.
- Deutschland sollte sich für ein europäisches **Top-Runner-Programm** einsetzen, mit dem die effizientesten Geräte zum Standardprodukt von morgen werden. Flankierend sind Förderprogramme und Anreize für den Erwerb besonders energiesparender Produkte aufzusetzen. Im gewerblichen und industriellen Bereich braucht es **Mindesteffizienz-Standards** für elektrische Antriebe, Kompressoren, Beleuchtungsanlagen, etc.
- Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollte ein **Energieeffizienzfonds** in Höhe von mindestens 1 Mrd. €URO pro Jahr eingerichtet werden.
- Die **Gebäudesanierung** muss ausreichend finanziert und endlich steuerlich gefördert werden. Pro Jahr sollten mindestens 3 Prozent, besser 5 Prozent des Gebäudebestandes energetisch saniert werden.

3.2. Verkehrswende

Dringend nötig, aber von der deutschen Politik bisher sträflich vernachlässigt ist die **Verkehrswende**. Diese muss aus der Vermeidung von Verkehr, der Verlagerung des Verkehrs hin zu nachhaltigen Mobilitätsformen, aus völlig neuen Mobilitätskonzepten und der schrittweisen Abschaffung des Verbrennungsmotors bestehen. Ein reines Austauschen des Verbrennungsmotors durch einen Elektromotor ist keine Verkehrswende. Auch das E-Auto hat negative Effekte: einen hohen Platzbedarf, einen erheblichen Ressourcenverbrauch in der Produktion, einen hohen Lärmpegel bei schneller Fahrweise und mehr.

Daher gilt es, den Mobilitätsbedarf durch die Verwirklichung der "Stadt der kurzen Wege" zu reduzieren, die Mobilität auf Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel zu verlagern und unsere Städte zu lebenswerteren Orten mit hoher Aufenthaltsqualität zu machen. Die "autogerechte Stadt" hat ausgedient.

Die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors steigen seit Jahren an, vor allem im Flugverkehr und im Straßengüterverkehr. Insbesondere der Flugverkehr profitiert von umweltschädlichen Subventionen, z.B. der Steuerbefreiung von Flugbenzin. Aber auch im Pkw-Sektor führen die Subventionierung von Dieselmotoren und das Dienstwagenprivileg, das den Kauf großer Autos mit hohem Verbrauch fördert, zu überhöhten CO₂-Emissionen. Eine seit Jahrzehnten fehlerhafte Infrastrukturpolitik, die sich an der Steigerung des Autoverkehrs orientiert, wird noch immer im Bundesverkehrswegeplan fest geschrieben und trägt maßgeblich zur Verfehlung der deutschen Klimaziele bei.

Daneben verursacht der Verkehrssektor, insbesondere die Verbrennungsmotoren in Autos, erhebliche Gesundheitsgefährdungen durch Feinstaub, Ruß, Stickoxide und andere Schadstoffe. Messungen zeigen seit Jahren, dass vor allem in Städten und Ballungsgebieten die Luftqualität erschreckend schlecht ist und Deutschland seit langem geltende Grenzwerte massiv überschreitet. Diese Luftprobleme resultieren zum einen aus den schwachen Emissionsgrenzwerten, etwa für CO₂ oder Stickoxide. Zum anderen haben der Dieselskandal 2015 und der Skandal um CO₂-Grenzwerte gezeigt, dass die verkauften Autos die Herstellerangaben nicht annähernd einhalten. Stickoxidwerte übersteigen die Grenzwerte um ein Vielfaches, der CO₂-Ausstoß – und damit auch der Spritverbrauch – ist oftmals 40 Prozent höher als angegeben.

Greenpeace fordert:

1. Die CO₂-Emissionen sowie den Flächen- und Ressourcenverbrauch im Verkehrsbereich deutlich zu senken

- Entwicklung einer **bundesweiten nachhaltigen Mobilitätsstrategie** zur Umsetzung einer echten Verkehrswende. Dazu gehört auch, dass die Bundesregierung sich ein verpflichtendes Ziel zur Steigerung des Anteils von Rad-, Fuß- und öffentlichem Verkehr an der gesamten Verkehrsleistung gibt (Modal Split-Ziel)
- Festschreibung eines ambitionierten **Klimaschutzziels für den Sektor Verkehr** in einem Klimaschutzgesetz.
- Ein **Verbot der Zulassung von PKW mit Verbrennungsmotor ab dem Jahr 2025**. Wenn die nächste Bundesregierung das Klimaabkommen von Paris ernst nimmt, ist offensichtlich, dass ab 2040 keine Autos mit Verbrennungsmotor auf deutschen Straßen fahren dürfen. Aufgrund des Lebenszyklus ist daher bereits ein Zulassungsverbot ab 2025 notwendig.
- Unterstützung eines europäischen **CO₂-Grenzwertes für PKW** von durchschnittlich 80g/km (rund 3 Liter auf 100 km) in 2020 - ohne Aufweichungen wie „Supercredits“ für Elektrofahrzeuge oder die Anrechnung von „Öko-Innovationen“ außerhalb des Testverfahrens. Für leichte Nutzfahrzeuge (Transporter etc.) sollte der Grenzwert analog 110g/km betragen. Ab 2025 muss es einen Stromverbrauchswert für Elektroautos von höchstens 25 kWh/100km geben.

- Einführung eines **neuen Testzyklus für Fahrzeug-Emissionen auf EU Ebene**. Angaben zum Energieverbrauch und Schadstoffemissionen dürfen im Alltagsbetrieb nicht überschritten werden und werden durch eine unabhängige Kontrollbehörde in Feldtests überprüft.
- Einführung eines generellen **Tempolimits** auf Autobahnen von 120 km/h und von Tempo 30 in Städten.
- Abschaffung der **Biokraftstoff-Quote**.
- Vollständige Umstellung des **Bahnstroms** auf erneuerbare Stromquellen.
- **Stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf Bahn und Schiffe**. Dazu sollte auch die Verpflichtung gehören, Gütertransporte ab 500 Kilometer ausschließlich auf Schienen- oder Wasserwegen zurückzulegen.

2. Maßnahmen zur Entlastung der Städte vom Autoverkehr umsetzen

- Einführung eines umfassenden **verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsstrategie** mit gesetzlicher Verankerung des Vorrangs für den Fahrrad-, Fußverkehr und ÖPNV in Städten.
- **Forcierter Ausbau und innovative Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** in Städten und ländlichen Regionen durch verbesserte Rahmenbedingungen (z.B. einfache und kostengünstige Tarifstruktur, Nutzerfreundlichkeit, engere Taktung). Zudem sollte jedem Bürger ein monatlicher Betrag zur Verfügung gestellt werden, mit dem öffentliche, erneuerbare und damit CO2-freie Mobilität (z.B. Bus und Bahn, aber auch Bikesharing, Elektrocars, Lastenradsharing usw.) genutzt werden können.
- **Maßnahmen zur Verringerung des Autoverkehrs in Städten**: Die Bundesregierung muss sich ein verpflichtendes Ziel zur Steigerung des Anteils von Rad-, Fuß- und öffentlichem Verkehr an der gesamten Verkehrsleistung setzen (Modal Split-Ziel) und mit Maßnahmen hinterlegen. Denkbar wären etwa Einführung von City Mauts, massiver Ausbau des Radwegenetzes bei gleichzeitiger Reduktion des Flächenbedarfs des Autoverkehrs, Reduktion und strengere Parkraumbewirtschaftung u.a.m.
- umgehende Einführung der **“Blauen Plakette”**, die die Einfahrt von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren in Städten reglementiert. Einführung von Rahmenbedingungen, die den Ausstieg aus Verbrennungsmotoren und die Privilegierung von Sharing Angeboten in Kommunen ermöglichen.
- Maßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr und zur **Reduzierung des Flächenverbrauchs** durch Erschließung von neuen Wohngebieten oder Gewerbegebieten (ab 1500qm) nur unter Bedingung der Erreichbarkeit zu hochfrequenten ÖPNV mit max. 600 Meter Fußweg.

3. Umweltschädliche Subventionen im Verkehrsbereich abschaffen

- Abschaffung der **Dienstwagenbesteuerung**.
- Umstellung der Kfz-Steuer auf eine **entfernungsabhängige Steuer**. Eine konsequente Ausrichtung am Verursacherprinzip ermöglicht es, den verursachergerechten Verbrauch zu besteuern und Vielnutzung zu verteuern.
- **Sonderabgabe für Geländewagen** aufgrund des höheren Platzbedarfes und der größeren Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer.
- Zügiges **Abschmelzen der Pendlerpauschale**, die bislang sowohl die Zersiedelung der Städte als auch ein steigendes Verkehrsauskommen begünstigt.
- **Abschaffung der Subventionierung von Dieselmotoren** und strikte Besteuerung der Kraftstoffe nach Energiegehalt.
- **Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung von Auslandsflügen**.
- Verstärkter Einsatz für eine europaweite **Besteuerung von Flugbenzin**.

- Periodische Erhöhung der **Flugticketsteuer**, deren Einnahmen u.a. für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern verwendet werden sollten.

3.3 Klimaschutz International

Die Pariser Klimakonferenz 2015 verschärfte das bis dato gültige globale Temperaturziel „unter 2 Grad“: Über 190 Staaten beschlossen, die Erderwärmung in diesem Jahrhundert auf „deutlich unter 2 Grad“ und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem wurde dieses Ziel erstmals durch die Zielsetzung einer „Treibhausgas-Neutralität“ in der 2. Jahrhunderthälfte konkretisiert– dann sollen die weltweiten Emissionen „netto null“ sein. Zuvor hatten die G7-Staaten bereits die „Dekarbonisierung“ ihrer Energiewirtschaft bis 2050 beschlossen. Die Pariser Beschlüsse erfordern wesentlich ambitioniertere Klima- und Energieziele für alle Industriestaaten und Schwellenländer als bisher. Die bisher vorgelegten Reduktionsziele würden zu einer Erwärmung von 3 bis 4 Grad Celsius in diesem Jahrhundert führen.

Doch weder die nationale Klimapolitik Deutschlands noch die europäische Klimapolitik setzen bisher diese Beschlüsse um. Der europäische Klimaschutz steckt weiterhin in der Krise. Das Reduktionsziel der EU – 20 Prozent weniger CO₂-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 – wurde bereits 2014 erreicht und wird deutlich übererfüllt. Dennoch wurden für 2030 erneut nur schwache EU-Ziele für CO₂-Reduktion, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz beschlossen. Diese Ziele erfordern von den Mitgliedstaaten kaum zusätzliche Anstrengungen und sind bis auf das CO₂-Ziel für einzelne Länder weder verbindlich noch in konkrete Länderziele übersetzt. Der EU-Emissionshandel, das zentrale Instrument des EU-Klimaschutzes, ist faktisch wirkungslos: Der CO₂-Preis dümpelt seit Jahren auf Niedrigniveau und bietet keinen Anreiz für Investitionen in klimafreundliche Technologien. Bis 2030 wird sich daran vermutlich nichts wesentlich ändern. Bleibt es dabei, würde die EU nicht nur die Pariser Ziele verfehlen, sondern nicht einmal ihr schwaches Klimaziel 2030 von 40 Prozent (gegenüber 1990) schaffen.

Die Schwäche der EU-Klimapolitik erfordert von Deutschland als größter EU-Wirtschaft besonderen Einsatz. Mehr Ambition beim europäischen Klimaschutz muss flankiert werden durch mehr Ambition auf globaler Ebene. Im Rahmen von G20 sollte sich Deutschland für den Abbau fossiler Subventionen einsetzen und zugleich die Umsetzung des Klimaabkommens von Paris voran bringen. Dafür ist neben einer glaubwürdigen Dekarbonisierung der eigenen Wirtschaft auch die finanzielle Unterstützung ärmerer Länder beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel nötig.

Greenpeace fordert:

1. Europäischen Klimaschutz stärken

- Aktiver Einsatz für eine **Erhöhung der EU-Klimaziele**: mindestens 30 % Reduktion innerhalb der EU bis 2020, 55 % bis 2030 und 95% in 2050 (Basisjahr 1990). Im Ausland erbrachte CO₂-Reduktionen (sog. CDM-Emissionsrechte), die hauptverantwortlich für den massiven Überschuss an Emissionsrechten im Europäischen Emissionshandel sind, dürfen nicht mehr angerechnet werden.
- Aktiver Einsatz für eine **Reform des Europäischen Emissionshandels-Systems (ETS)**, die zu einem CO₂-Preis von mindestens 30 Euro pro Tonne führen sollte, wie er den Szenarien der EU-Klimagesetzgebung zugrunde gelegt wird. Überschüssige Zertifikate müssen gelöscht werden und dürfen nicht in die nächste Handelsperiode übertragen werden. Hierbei ist auch die Festlegung eines Mindestpreises für CO₂ zu prüfen.
- **Erhöhung der EU-Energieziele für 2030**: mindestens 45 Prozent Anteil Erneuerbarer Energien im Endenergieverbrauch sowie eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz (45 Prozent gegenüber 2005).
- Für die nicht vom Emissionshandel abgedeckten Bereiche wie Verkehr und Landwirtschaft müssen ehrgeizige Ziele formuliert werden. So sollte die

Landwirtschaft bis 2030 ihren Klimagasausstoß um mindestens 25 Prozent, bis 2050 um 50 Prozent reduzieren.

2. Vorreiterrolle beim internationalen Klimaschutz einnehmen

- Deutschland muss sich für eine **deutliche Anhebung der bisherigen Reduktionsziele der Pariser Vertragsstaaten bis 2018** einsetzen. Die Ziele müssen vor Inkrafttreten des Pariser Vertrages deutlich angehoben werden, damit die Temperaturgrenze von 1,5 Grad Celsius eingehalten werden kann. Dafür muss Deutschland **Vorreiter-Koalitionen** mit anderen Staaten bilden.
- Einen fairen Beitrag zur Finanzierung von Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen wie z.B. Schutz gegen Stürme und Überflutungen („**Klimafinanzierung**“) in Entwicklungs- und Schwellenländern sicher stellen. Dazu muss ein verbindlicher Stufenplan für die Klimafinanzierung bis 2030 entwickelt werden.
- Einsatz für die Einführung von **Abgaben auf den internationalen Flug- und Schiffsverkehr** und einer **Umsatzsteuer für Finanzgeschäfte** u.a. zur Klimafinanzierung in Entwicklungsländern.
- Einsatz bei der G20 für den weltweiten **Abbau von Subventionen** für fossile Energieträger.
- Aufbau einer kohärenten **Klimaaußenpolitik** als integraler Bestandteil der Außen-, Wirtschafts- Finanz- und Entwicklungspolitik Deutschlands.

3. Einsatz gegen eine Ausweitung der Öl- und Gasförderung national und weltweit

- Deutschland sollte sich auf europäischer und internationaler Ebene für ein Verbot von hochriskanten **Ölbohrungen in Tiefseegebieten** einsetzen. Neue Ölbohrungen in Naturschutzgebieten (z.B. im Nationalpark Wattenmeer) sind abzulehnen.
- Die Bundesregierung muss sich auf UN-Ebene für **internationale Abkommen zum Schutz der Polargebiete** einsetzen, dass die Ausbeutung der Ressourcen verhindert.
- Unterstützung für ein Importverbot für Ölprodukte aus **Teersanden** in die EU.

4. NATUR- UND ARTENSCHUTZ: Für natürliche Landschaften, Wälder und Meere

4.1 Landwirtschaft und Tierhaltung

Etwa die Hälfte der deutschen Landfläche wird landwirtschaftlich genutzt. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Intensität dieser Landwirtschaft mit Monokulturen, einem steigenden Einsatz von Agrargiften und Düngemitteln und einer stetig wachsenden industriellen Tiermast massiv zugenommen. Die negativen Seiten der **Intensivlandwirtschaft** sind bereits heute deutlich sichtbar: Der **Rückgang der Artenvielfalt** in Deutschland, die **Verschmutzung von Böden und Gewässern**, der Ausstoß großer Mengen an **klimaschädlichen Gasen** und ein zutiefst **achtloser, quälerischer Umgang mit Tieren** sind die Folgen.

Stickstoffe aus industriellen **Düngemitteln und Gülle** belasten Böden und Gewässer. Die **Ammoniakgase** aus der Tierhaltung gefährden die menschliche Gesundheit und führen zur Versauerung der Wälder. Der Einsatz von **Antibiotika** in der Massentierhaltung ist weiterhin unverantwortlich hoch. Die Ausbringung von bienengefährdenden **Pestiziden**, der steigende Einsatz von chemischen **Unkrautvernichtungsmitteln** und der immer einseitigere, großflächige Anbau weniger Ackerpflanzen mit **Monokulturen** von Getreide und Mais bedroht nicht nur Bienen, sondern viele Insekten und Vögel in ihrer Existenz. Die **Intensivtierhaltung** und die intensive Nutzung **trockengelegter Mooregebiete** erzeugen hohe Treibhausgasemissionen.

Politische Ziele für mehr Umweltschutz in der deutschen Landwirtschaft werden konstant verfehlt. Die EU droht Deutschland immer häufiger mit **Vertragsverletzungsverfahren** oder wendet diese schon an. Denn Deutschland verfehlt wichtige Ziele der Nitratrichtlinie, der europäischen Wassergesetzgebung (Wasserrahmenrichtlinie) sowie der Luftreinhaltelinie. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt einen Anteil des **Ökolandbaus** von 20 Prozent an – 2015 machten ökologisch bewirtschaftete Flächen jedoch nur 7 Prozent aus. Auch auf EU-Ebene ist ein „Greening“ der Landwirtschaft nicht vorangekommen.

In Deutschland findet bislang kein **Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen** statt, auch weil Verbraucher wie Landwirte dem Anbau besonders kritisch gegenüber stehen. Bei Abstimmungen zur Neuzulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält sich die Bundesregierung häufig nur, anstatt klar Stellung zu beziehen. Für neue Gentechnikmethoden (CRISP/Cas, ODM) wird sogar der Weg bereitet, in dem diese als klassische Züchtungsverfahren bewertet werden, anstatt sich für spezielle Kontrollen, Zulassungsverfahren und Kennzeichnung einzusetzen.

Eine **Agrarwende** ist somit heute dringender denn je notwendig. Sie muss sich durch naturnahe Formen der Landnutzung, eine Begrenzung von Emissionen und einen schonenderen Umgang mit Böden, Gewässern, Tieren und Ökosystemen auszeichnen. Nur so kann die Artenvielfalt erhalten, die Produktionsgrundlagen für unsere Lebensmittel und die Lebensqualität heutiger und zukünftiger Generationen dauerhaft gesichert werden. Diese Agrarwende muss ergänzt werden durch eine **Konsum- und Ernährungswende**. Die Nachfrage nach tierischen Produkten, insbesondere nach Fleisch, muss parallel zu einem Abbau der Tierbestände zurückgehen. Ziel ist mindestens eine Halbierung der Tierhaltung und des Fleischkonsums, das entspricht dem, was führende Ernährungswissenschaftler auch aus gesundheitlichen Gründen empfehlen. Dadurch würde das Klima entlastet und Ackerflächen, die zuvor für die Fütterung benötigt wurden, würden frei.

Greenpeace fordert:

1. Emissionen und Schadstoffeinträge der Landwirtschaft reduzieren

- **Ambitioniertes Klimaschutzziel für die Landwirtschaft** in einem Klimaschutzgesetz festlegen (gegenüber 2010 mindestens Halbierung der landwirtschaftlichen Treibhausgase bis 2050, bis 2030 Rückgang um mindestens 25 Prozent).
- **Abhängigkeit von ökologisch kritischen Futtermittelimporten (Sojaschrot u.a.)** durch gezielte Förderung des Anbaus heimischer Eiweißfuttermittel **zu reduzieren**.
- Maßnahmen umsetzen, die zu einer **Reduzierung von Stickstoff- und Phosphorverlusten – und Überschüssen** führen (Hoftorbilanzierung, verpflichtender Einsatz von emissionsmindernden Gülleausbringungstechniken, bundesweites Güllekataster, Reduzierung des betrieblich erlaubten N-Überschusses auf maximal 50 kg N/ha, flächengebundene Tierhaltung, scharfe Sanktionierung bei Verstößen).
- Spezieller **Schutz von Moorböden** zur Reduktion der CO₂-Emissionen.

2. Ökologisch schädliche Subventionen und Vergünstigungen abbauen

- **Bindung aller Direktzahlungen an hochwertige ökologische Leistungen**
- **Nationale Umschichtung von mindestens 15 Prozent der EU Agrarsubventionen** - weg von den Direktzahlungen hin zu gezielten Umwelt- und Klimamaßnahmen in der „2. Säule“.
- **Subventionierung von Agrardiesel** beenden.
- Das **Erneuerbare Energien-Gesetz reformieren**, damit der Anbau von Intensivkulturen wie z.B. Mais zukünftig nicht mehr gefördert wird.

3. Nachhaltige Landwirtschaft fördern

- Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie von **20 Prozent Ökolandbau** forciert angehen, für 2020 durch Förderung der Nachfrage und Umstellungshilfen für Betriebe mindestens 15 Prozent Ökolandanbauanteil erreichen.
- Verbot von **Monomaisanbau**, also dem mehrjährigen Anbau von Mais auf derselben Ackerfläche.
- **Bodenfruchtbarkeit erhalten und Bodenerosion bekämpfen** durch Mindestanforderungen an Begrünung, Untersaaten und gesunde Fruchtfolgen sowie Einhaltung einer positiven Humusbilanz.
- Verbot des **Umbruchs von Grünland. Gezielt Ackerland in Grünland zurück auf erosionsgefährdeten Standorten sowie auf moorigen Böden überführen**.
- **Verbot von Patenten** auf Gene von Menschen, Tieren und Pflanzen.

4. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen dauerhaft verhindern/neue Gentechnik-Verfahren streng regulieren

- **Bundesweites, einheitliches Verbot des Anbaus von Genpflanzen** auf bundeseigenen Flächen.
- **Verhinderung der Neuzulassung von Genpflanzen** auf EU Ebene.
- **Neue Gentechnikmethoden (CRISPR/Cas, ODM u.a) als Gentechnik im Sinne der Freisetzungsrichtlinie regulieren**, um Zulassungsverfahren, Risikoprüfung und Kennzeichnung sicherzustellen.
- **Ausweitung der Kennzeichnungspflicht** für gentechnisch veränderte tierische Erzeugnisse wie Milch, Eier und Fleisch von Tieren, die mit GV Futtermitteln gefüttert wurden.

- Nulltoleranz: keine Verunreinigungen durch nicht zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen in Lebensmitteln. Bei Saatgut zusätzlich auch zugelassene gentechnisch veränderte Saaten ausschließen.

5. Auswüchse bei der Biomasse-Produktion eindämmen

- **Flächenverbrauch** für Biomasse begrenzen.
- **Abschaffung der Biotreibstoff-Quote.**
- Direkte und **indirekte Emissionen beim Biomasse-Anbau berücksichtigen** (z.B: wenn Biomasse-Anbau in Indonesien andere Nutzungsformen verdrängt, die dann ihrerseits in Waldgebiete vordringen).
- Ausstieg aus der Nutzung von auf Äckern produzierten Agrartreibstoffen.

6. Pestizideinsatz deutlich reduzieren

- Verbot von bienengefährdenden Pestiziden (u.a. Neonikotinoiden).
- Verbot von Glyphosat.
- Pestizid-Reduktionsprogramm ausbauen / Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) nachbessern.
- Einführung einer **Pestizidabgabe** und eines öffentlichen **Pestizidregisters**.

7. Billigfleisch und qualvolle Tiermast verhindern

- **Verbesserung der Tierhaltungsstandards:** mehr Platz in den Ställen, Abschaffung der Vollspaltenhaltung, Verbot von Ferkelkastration und Schwanzkupieren.
- Strenge Bindung der Tierhaltung an die jeweilige landwirtschaftliche Betriebsfläche
- Gezielter Abbau der Tierbestände, bevorzugt in Regionen mit zu hoher Viehdichte (mehr als zwei Großvieheinheiten je Hektar).
- Drastische **Reduktion des Antibiotikaeinsatzes** in der Tierhaltung.
- Schaffung eines **staatlichen Tierschutzlabels** mit klaren Anforderungen an Haltung und Fütterung (u.a. Auslauf, Einstreu, Verbot des Einsatzes von Antibiotika und GVO-Futtermitteln).
- **Verbindliche Haltungskennzeichnung** für alle tierischen Produkte analog zur Eierkennzeichnung mit vier Stufen einführen.
- **Förderung von Weidehaltungsverfahren** incl. klarer Produktkennzeichnung.
- **Novellierung des Baurechts:** Verbot von Stallneubauten, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen.
- **Verbot der täuschenden oder irreführenden Werbung** mit Bildern, die mit der realen Produktion nichts zu tun haben, sowie Anforderungen für Werbung festlegen, z.B. durch Schutz von Begriffen wie Weidemilch, Bergmilch, Alpenmilch.
- **Aufklärung über gesundheitliche und ökologische Folgen eines hohen Fleischkonsums:** die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), den Fleischkonsum zu reduzieren, öffentlich anerkennen und eine Kampagne zum nachhaltigen Konsum initiieren.
- In staatlich geförderten **Kantinen** (Behörden, Schulen, Kindergärten etc.) **Einführung veganer und vegetarischer Gerichte** als Standardessen, bei Fleischgerichten nur noch Fleisch aus ökologischer Erzeugung.
- **Mehrwertsteuersatz für Fleisch und andere tierische Produkte auf Normalsatz (19%) anheben** und Einnahmen nutzen, um Schul- und Kindergartenverpflegung zu verbessern¹².

4.2 Waldschutz und Forstwirtschaft

Ein Drittel der deutschen Landesfläche ist heute noch bewaldet, etwas mehr als die Hälfte davon ist in öffentlichem Besitz. 60 Prozent der deutschen Wälder heute sind naturferne, artenarme Fichten- und Kiefernforste, die zu Zwecken der Holzproduktion angelegt wurden. Die Rotbuche, die in Deutschland und Mitteleuropa ihr Hauptverbreitungsgebiet hat und ursprünglich zwei Drittel der Landesfläche bedeckte, kommt nur noch auf 14,8 Prozent der Waldfläche vor. Die ökologischen und für den Klimaschutz wertvollen alten Buchenwälder über 140 Jahre machen sogar nur noch knapp 3 Prozent der Waldfläche aus.

Die deutsche Forstwirtschaft nennt sich nachhaltig, ist es aber nicht. Kahlschläge, Aufforstung mit standortfremden Arten, Einsatz von Chemikalien und Düngern sowie industrielles „Waldmanagement“ sind an der Tagesordnung. Nur 1,6 Prozent der deutschen Wälder stehen unter Schutz. Der Nutzungsdruck auf den Wald steigt, seit Holz auch zunehmend für die Energiegewinnung nachgefragt wird.

Bereits 1990 hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Bewirtschaftung von Wäldern in öffentlichem Besitz „der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ diene. Die Liberalisierung vieler Landesforstverwaltungen hat diesen Auftrag ins Gegenteil verkehrt: kurzfristige Gewinne sind oberste Priorität geworden zu Lasten von Umwelt und Gemeinwohl. Der Staatswald muss endlich zum Bürgerwald werden. Insbesondere alte Laubwälder müssen als „Urwälder von morgen“ ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Wälder sind nicht nur Zentren der Artenvielfalt, sondern binden auch große Mengen an Kohlenstoff. Als Kohlenstoff-Speicher und „Senken“ für das Treibhausgas CO₂ erfüllen sie eine zentrale Funktion für den Klimaschutz. Doch der deutsche Wald ist im Begriff, von der Senke zur Quelle von CO₂ zu werden: durch den ungebremsten Holz hunger sind die jährlich zusätzlich gespeicherten Kohlenstoffe von etwa 80 Millionen Tonnen Anfang der 90er Jahre auf heute fast null gesunken. In nicht wenigen Waldgebieten Deutschlands wurde und wird mehr Holz eingeschlagen als nachwächst.

Deutschland hinterlässt seinen ökologischen Fußabdruck auch in den Wäldern anderer Länder. Nach den USA ist die Bundesrepublik der zweitgrößte Papier- und Zellstoffimporteur der Welt, und pro Kopf verbrauchen die Deutschen rund 250 Kilogramm Papier pro Jahr. Der Import von Soja-Futtermitteln, für den direkt oder indirekt Urwald gerodet wird, und von Palmöl, dessen Herstellung indonesische Torfwälder zum Opfer fallen, tragen zur Zerstörung der letzten Urwälder der Erde und zu extrem hohen Treibhausgas-Emissionen bei.

Greenpeace fordert:

1. Eine an Klima- und Naturschutz ausgerichtete Reform der Waldgesetzgebung und der Zuständigkeiten auf Bundesebene, denn öffentlicher Wald ist Bürgerwald

- **Bundeswaldgesetz reformieren**, damit Natur- und Klimaschutz in Wäldern insgesamt und Gemeinwohl im öffentlichen Wald (Bürgerwald) gestärkt wird. Mindeststandards sollten dabei u.a. Kahlschläge, Düngung und Gifteinsatz ausschließen.
- **Reform des Bundesjagdgesetzes** mit Ausrichtung auf Tierschutz, Waldnaturschutz (Wald- vor Schalenwild), Ökologie und Gemeinwohl.

- Übertragung der **Zuständigkeit für Wald- und Forstpolitik** auf das Bundesumweltministerium als federführendes Ministerium für Nachhaltigkeit und Naturschutz.
- **Veröffentlichung aller Daten zu Bürgerwäldern** im Internet, einschließlich der Ergebnisse der Bundeswaldinventuren (gemäß Informationsfreiheitsgesetz).
- Ein **Verbot der Privatisierung** von Bürgerwäldern gesetzlich verankern.
- **Streichung umweltschädlicher Subventionen** im Waldbereich

2. Alte Laubwälder schützen – Urwälder von Morgen schaffen - Waldschutz ausweiten

- Einrichtung einer **Bund-Länder-Kommission** zur Umsetzung der walddrelevanten Ziele der Nationalen Biodiversitäts-Strategie - insbesondere des Ziels, 10 Prozent der öffentlichen Wälder aus der forstlichen Nutzung zu nehmen. Bis zur Erreichung des 10-Prozent-Zieles muss ein **Einschlagstopp** für öffentliche Buchen- und andere Laubwälder, die über 140 Jahre alt sind gelten.
- Einrichtung eines **Bundesprogramms** zur Unterstützung von Regionen bei der **Einrichtung neuer Nationalparke** bzw. anderer Großschutzgebiete, Korridore und Trittsteine und deren Vernetzung.
- Das Ziel, auf 2 Prozent der Bundesfläche bis 2020 **Wildnis** bestehen zu lassen, durch ein Bund-Länder Task-Force umsetzen.
- Weitere Ausrichtung der Förderfähigkeit von Projekten im Rahmen des Wald-Klima-Fonds und der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) auf die **Gemeinwohlfunktionen von Wäldern**, insbesondere die Einrichtung von forstlich ungenutzten Wäldern.
- **Waldumbau** von naturfernen Forsten hin zu naturnahen Laubwäldern konsequent voranbringen durch **Zertifizierung öffentlicher Wälder nach dem Forest Stewardship Council (FSC)** und Förderung der FSC-Zertifizierung im Privatwald. Ökologisch und sozial nicht glaubwürdige Zertifizierungssysteme wie der PEFC sollten bei der öffentlichen Beschaffung von Bund und Ländern ausgeschlossen sein.
- **Natura2000 Gebiete im Wald** ausnahmslos über Naturschutzgebietsverordnungen absichern. Dabei von Bund- und Ländern gemeinsame Bewertungs- und Maßnahmenkataloge für Wälder erarbeiten und festlegen.
- **Verstärkte Erforschung** von innovativen Einsatzbereichen für Laubstarkholz durch Förderung entsprechender Projekte z.B. durch das Bundesforschungsministerium.

3. Klimaschutz durch Wälder sichern

- Festlegung eines **Klimaschutzzieles für den Sektor Wald im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes**: bis 2020 sollen 10 Prozent der jährlichen deutschen CO₂-Emissionen in heimischen Wäldern gebunden werden, um das deutsche Klimaschutzziel zu erreichen.
- Einführung eines durchschnittlichen **Holz-Zielvorrats für Waldbestände** in Deutschland als Grundlage für den Erhalt der Biodiversität und der Anpassungsfähigkeit an den globalen Klimawandel.
- Die kommerzielle **energetische Nutzung von Holz** sollte erst an letzter Stelle einer Nutzungskaskade erfolgen. Die Verbrennung von Holz in Kohlekraftwerken, der kommerzielle Import und Export von Energieholz sowie die kommerzielle Aufbereitung von Brennholz im Wald sollten jedoch untersagt werden.
- Kohärenz beim Einsatz von Biomasse aus dem Wald zur Mobilitätspolitik, Landwirtschaftspolitik und Energiepolitik schaffen
- Netto-Obergrenzen für Produktion und Verwendung des Rohstoffes Holz erarbeiten und bis auf das Jahr 2050 festlegen.

4. Windkraft naturverträglich ausbauen – alte Buchenwälder und Naturschutzgebiete ausnehmen

- Der notwendige Ausbau der Windkraft sollte **vorzugsweise nicht in Waldgebieten** erfolgen, und wenn, dann nur in naturfernen Forsten außerhalb von Naturschutzgebieten, Natura2000 Gebieten sowie Nationalparks und Biosphärenreservaten. Alte Buchen- und Laubwälder über 140 Jahre müssen als Windstandorte ebenfalls ausgenommen werden.

5. Öffentliche Beschaffung wald- und klimagerecht gestalten

- Erarbeitung einer **Papiervermeidungsstrategie** für alle Bundesbehörden und deren Umsetzung sowie Umstellung auf Recycling-Papierprodukte.
- Einrichtung eines **Bundesprogramms zur Reduktion des Pro-Kopf-Papierverbrauchs**.
- **Umstellung der öffentlichen Beschaffung** auf FSC- und Naturland-zertifizierte Hölzer und Holzprodukte der „kurzen Wege“.

6. Internationalen Wald- und Urwaldschutz vorantreiben

- Die Abhängigkeit Deutschlands von **Importen von Palmöl und Soja reduzieren** und Importe aus Urwaldzerstörung verbieten.
- **Illegale Holzeinfuhren verhindern** durch konsequente Umsetzung der europäischen FLEGT-Verordnung und der EU-Holzverordnung (mit entsprechender Ausstattung der Behörden). Der Handel mit illegalem Holz muss ein Straftatbestand sein.
- Entwicklungsländer sollen für den Erhalt ihrer Wälder und dadurch vermiedene Emissionen so entschädigt werden, dass eine Einbeziehung von Wald-Emissionszertifikaten in den internationalen Kohlenstoffmarkt ausgeschlossen und der Erhalt der Biodiversität sowie die Rechte Indigener Völker gewährleistet werden.
- Absicherung der 2008 gegebenen **finanziellen Zusage zum internationalen Biodiversitäts- und Waldschutz** von jährlich 500 Mio. €URO und ein jährlicher Bericht an den deutschen Bundestag, für welche Projekte und welche multilateralen Organisationen Gelder für welches Ziel ausgegeben wurden. Unter Beteiligung relevanter NGO sollten entsprechende Schwerpunkte dreijährlich diskutiert und festgelegt werden.
- Ausrichtung der **Entwicklungszusammenarbeit im Waldbereich** auf die Umsetzung der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) und der Resolution zum Schutz der Rechte Indigener Völker.
- Stärker projektbezogene finanzielle Unterstützung für Waldschutz in Entwicklungsländern.

4.3 Meeresschutz und Fischerei

Rund 70 Prozent der Erdoberfläche sind von Meeren bedeckt – der größte Lebensraum unseres Planeten. Die Ozeane regulieren das Klima, produzieren über 50 Prozent des Luftsauerstoffs und beherbergen ähnlich wie die tropischen Regenwälder eine überwältigende Artenvielfalt. Über 250.000 verschiedene Meeresbewohner sind derzeit bekannt, vermutlich nur ein Bruchteil aller in den Meeren vorkommenden Arten.

Doch die Fischbestände unserer Meere schrumpfen dramatisch. Industrielle Fangflotten plündern die Weltmeere und dringen in immer fernere Regionen und größere Tiefen vor. Die Welternährungsorganisation FAO schätzt, dass weltweit 57 Prozent der Speisefischbestände bis an die Grenze genutzt und weitere 30 Prozent überfischt oder erschöpft sind¹³. Es wird weit mehr gefangen, als durch natürliche Vermehrung nachwachsen kann.

Nicht nur der ökologische Schaden der Überfischung ist immens, zum Beispiel durch Beifang, der tot über Bord geht oder durch zerstörerische Fangmethoden, die Meeresböden und Korallenriffe umpflügen. Auch die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Fischerei selbst wird zerstört: Hält der gegenwärtige Trend an, könnten die meisten kommerziell genutzten Fischbestände bis Mitte des Jahrhunderts kollabiert sein. Fabrikschiffe fischen seit Jahren vor den Küsten Afrikas und Asiens die Meere leer und vernichten dadurch die Lebensgrundlage heimischer Fischer.

Meere werden auch als Industriegebiete und Müllhalden degradiert: Öl- und Gasförderung setzt große Mengen an Öl und Chemikalien frei, Schiffe belasten die Meere durch Treibstoffe und Abfälle. Strudel von Plastikmüll von mehreren Kilometern Durchmesser treiben auf See und lassen Seevögel und Meeressäuger qualvoll verenden. Über die Flüsse gelangen riesige Mengen Stickstoff und andere Abwässer aus der Landwirtschaft in die Meere.

Deutschland hat mit zehn Gebieten in Nord- und Ostsee rund 45 % des deutschen Meeresgebiets als Natura2000-Schutzgebiete ausgewiesen¹⁴. Doch in der Realität wird der Meeresschutz nur unvollständig umgesetzt: Schädigung durch intensive Fischerei, Öl- und Gasförderung sowie Sand- und Kiesabbau finden auch in diesen Schutzgebieten immer noch statt.

Auch zur deutschen Fischereiflotte gehören weltweit operierende Supertrawler – schwimmende Fischfabriken, die Schwarmfischarten im Tausendtonnen-Maßstab aus den Meeren holen. Diese Flotte hat in Europa allein längst keine Geschäftsgrundlage mehr. Doch statt sie abzuwracken, werden Fangmöglichkeiten in immer entlegeneren Gebieten gesucht, etwa in der Antarktis.

Greenpeace fordert:

1. Überfischung stoppen

- Umsetzung von Maßnahmen zur **Reduktion von Beifängen und Rückwürfen** gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP).
- Umsetzung von Maßnahmen zur **Reduktion von Beifängen und Rückwürfen** gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP).
- Unterstützung der Maßnahmen zur **Umsetzung des Fischereimanagements nach dem Prinzip des Maximal Nachhaltigen Dauerertrages (MSY)** gemäß den Vorgaben der GFP.
- **Abbau der Überkapazitäten** der deutschen Fischereiflotte durch Abwracken der deutschen Supertrawler, deren Wertschöpfung trotz deutscher Flagge im Ausland verbleibt. Für dasselbe Anliegen muss sich die Bundesregierung auch auf EU-Ebene einsetzen.

- **Veröffentlichung aller Daten** zu Fischereiaktivitäten in deutschen Gewässern digital und im Internet (nach Informationsfreiheitsgesetz).
- Bereitstellung **von Forschungsgeldern zur Entwicklung schonender, weniger beifangintensiver Fangmethoden**, insbesondere für die kleinskalige, handwerkliche, regionale Fischerei.
- Zuteilung der **nationalen Fangquoten** bevorzugt an diejenigen Fischer, die mit ökologisch nachhaltigen Fangmethoden fischen und den regionalen Fischereisektor fördern. Gleiches gilt für nationale Fischerei-Förderprogramme.
- Umsetzung einer vollständigen und transparenten **Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit** von Fisch- und Meeresfrüchteprodukten entsprechend der Greenpeace-Anforderungen.
- **Kohärenz der deutschen Fischereipolitik** mit den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik, d.h. Unterstützung zum Aufbau einer nationalen Fischereiflotte und –Industrie in Entwicklungsländern, die die Nahrungsversorgung vor Ort sicherstellt und ausschließlich den „Überschuss“ exportiert.

2. Meeresschutzgebiete konsequent umsetzen

- **Ausschluss aller extraktiven Nutzungsformen**, wie Fischerei, Öl- und Gasförderung oder Sand und Kiesabbau, **in den deutschen Natura 2000-Schutzgebieten der AWZ** (Ausschließlichen Wirtschaftszone, 12-200 Seemeilen) sowie Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur **Beschränkung der Fischerei in den deutschen Schutzgebieten der 12 Seemeilen-Zone**. Verpflichtende Einführung von **Umweltverträglichkeitsprüfungen** für Fischereien in den Natura 2000-Schutzgebieten.
- **Beendigung der Ölförderung** und des Abbaus sonstiger Rohstoffe im Gebiet des Niedersächsischen und Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer-Nationalparks.
- Finanzierung eines nationalen **Monitoring-Programms zum Schutz der Schweinswale**.
- Beendigung des Eintrages von **Plastikmüll** aus der Fischerei. Verbot von Dolly Ropes (Plastik-Scheuerschutz an Netzen); Entfernung von Geisternetzen; Verfolgung von Fischern, die ihren Verpflichtungen zur Kennzeichnung, Bergung und Meldung von Fischereigerät nicht nachkommen.
- **Reform des deutschen Bundesberggesetzes**, das noch aus dem 19. Jahrhundert stammt. Bergbauliche Vorhaben müssen transparent sein, die Öffentlichkeit beteiligen und Umweltverträglichkeitsprüfungen verpflichtend als Grundlage haben – Meeresvorhaben eingeschlossen.

3. Vorreiterrolle beim internationalen Meeresschutz übernehmen

- Vorreiterrolle bei der Umsetzung im internationalen Meeresschutz übernehmen – durch intensiven Einsatz für ein **UN-Hochseeschutz-Abkommen** in den entsprechenden Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen.
- Einsatz für Schutzgebiete in den Polargebieten. Administrative Verantwortlichkeit für den Schutz der marinen antarktischen Ressourcen soll vom Bundeslandwirtschaftsministerium ins Bundesumweltministerium übergehen.
- Fortsetzung der deutschen Politik für einen umfassenden weltweiten **Walschutz**, ergänzt durch nationale Maßnahmen (Transitverbot für Walfleisch in deutschen Häfen). Administrative Verantwortlichkeit für Großwalschutz soll von Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ins Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit übergehen.
- Unterstützung internationaler Initiativen zur **Verringerung der Plastikeinträge** durch Fischerei und von Land

5. BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: Für eine neue Kultur der Nachhaltigkeit

5.1 Transformation des Bildungssystems

Schon 1992 rief die erste globale Umweltkonferenz im brasilianischen Rio de Janeiro die Menschen in aller Welt auf, ihre nicht-nachhaltigen Konsummuster zu verändern. Trotz einzelner Fortschritte schreitet der Klimawandel dennoch voran, es sterben immer mehr Tierarten aus, die Meere werden geplündert und die Böden werden zerstört.

Ernstgemeinte Nachhaltigkeit als gesellschaftliche Leitperspektive zu etablieren, das bedeutet nicht weniger als einen **Kulturwandel in unserer bisherigen Denk-, Lebens- und Wirtschaftsweise** zu vollziehen. Verantwortungslose Produktionsweisen sowie verschwenderische Konsummuster und Lebensstile haben weltweit zu gravierenden ökologischen (Überschreiten planetarer Grenzen) und sozialen Schäden (Missachtung von Menschenrechten) und daraus resultierenden Krisen geführt. Ändern lassen sich diese Missstände zum einen durch politische Vorgaben und Regeln, zum anderen durch das Konsumverhalten der Verbrauchenden. Wer dafür sorgen will, dass sie erst gar nicht entstehen, muss bei der Bildung ansetzen. In Kitas und Schulen können Kinder schon früh Nachhaltigkeit erlernen, erfahren und mitgestalten.

Die Welt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verändern ist nur möglich, wenn die junge Generation und alle Lernenden Zugang zu qualitativ hochwertiger und wirkungsvoller **Bildung für nachhaltige Entwicklung, kurz BNE**, erhalten. BNE bezieht sich dabei auf die ökologische, ökonomische, soziale wie auch kulturelle Dimension von nachhaltiger Entwicklung. Sie befähigt Menschen, informierte Entscheidungen zu treffen, verantwortungsbewusst zu handeln, sich politisch zu engagieren und dadurch sich und die Gesellschaft, in der sie leben, zu verändern und zu gestalten (s. UNESCO Aichi-Nagoya Erklärung 2014). BNE ist für alle Menschen weltweit von höchster Relevanz und integraler Bestandteil des Menschenrechts auf Bildung. Die Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit allen Menschen aller Altersstufen gleichermaßen ermöglicht wird, nachhaltiges Denken und Handeln zu erlernen. Die strukturelle Verankerung von BNE in der formalen, non-formalen und informellen Bildung ist ein wesentlicher Weg dahin und von fundamentaler Bedeutung, um die nationalen Nachhaltigkeitsziele wie auch die globalen SDGs in, durch und mit Deutschland zu erreichen.

Greenpeace fordert:

1. Transformation des Bildungssystems

- **Strukturelle Verankerung** von Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Verankerung von BNE in den **Lehr- und Bildungsplänen**, Leitbildern sowie Prüfungsordnungen aller Bildungseinrichtungen. Die Kernkompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind zu fördern, um die Auseinandersetzung mit komplexen Zusammenhängen zu ermöglichen und zukunftsfähige Handlungsoptionen zu entwickeln. Alle Lernenden sind zu ermächtigen, sich selbst und ihre Gesellschaft im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gestalten und verändern zu können (siehe UNESCO Weltaktionsprogramm BNE).
- Gestaltung der Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen usw.), die nachhaltige Entwicklung für Lernende im Sinne des „**whole system approach**“ konkret erfahrbar macht und umsetzt. Wissensvermittlung über nachhaltige Zusammenhänge und Umsetzung am Lehr- und Lernort müssen

übereinstimmen und **Bildungseinrichtung** müssen **als Gestaltungsort für eine nachhaltige Entwicklung** begriffen werden. Dazu gehört auch, dass bei Gebäudebau und -sanierung, wie auch bei der Beschaffung Umweltschutz und Nachhaltigkeit oberste Leitperspektiven sind.

- **Verankerung und Stärkung von BNE in Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten** für Lehrende, Forschende wie auch Bildungsadministrationen, v.a. für Lehrerinnen und Lehrer, Hochschullehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schulinspektion und Verwaltung. Die Fortbildungsmöglichkeiten müssen die Grundprinzipien nachhaltiger Entwicklung widerspiegeln und sich in allen Disziplinen wie auch in außerschulischen Kooperationen wiederfinden.
- Verankerung von BNE in der **Hochschulbildung** als integralen Bestandteil aller Studiengänge.
- **Prozessbegleitung** in allen Bildungseinrichtungen zur Etablierung von BNE in der Praxis sicherstellen, z.B. durch entsprechende Schulbegleitung.
- Stärkung und **finanzielle Förderung** von schulischen und außerschulischen BNE-Angebote, insbesondere von **außerschulischen Partnerschaften**.
- **Förderung von BNE dort, wo Nachhaltigkeitspraxis und -prozesse bereits stattfinden**. Um BNE aus dem „Elfenbeinturm“ von politischem und wissenschaftlichem Diskurs zu führen, sind relevante und BNE-affine Netzwerke (außerschulische Partnerschaften, Eltern- und Schüler/Schülerinnen-Netzwerke, Kita- und Schulfördervereine, Netzwerke von Studierenden etc.) strukturell zu unterstützen und zu fördern.
- Initiierung und Förderung von **internationalen Kooperationen** zu BNE.

2. Systematische Beteiligung

- Die **systematische Beteiligung** von Kindern, Jugendlichen und allen Lernenden in Bildungsfragen.
- **Stärkung von Kindern und Jugendlichen als Akteure des Wandels**: durch spezifische Bildungsangebote, durch echte Jugendbeteiligung auf Augenhöhe, die gemeinsame Entwicklung von Handlungsoptionen und Umsetzungsplänen sowie Berücksichtigung von Jugendperspektiven in Gesetzgebungsverfahren.
- Um Selbstwirksamkeit, Demokratie und Partizipation im Sinne von BNE systematisch im Bildungsbereich erfahrbar machen zu können, braucht es **Frei- und Aktionsräume** für Lehrende und Lernende. **Lehrkräften kommt dabei eine entscheidende Schlüsselrolle zu**. Lehrkräfte und Lernbegleitungen brauchen generell verbindliche und verpflichtende Weiterbildungen. Eine Pflicht-Fortbildung pro Jahr muss sich mit Bildung für nachhaltige Entwicklung und Partizipation auseinandersetzen. Auch für Schulinspektionen sind Kriterien und Fortbildungen im Sinne von BNE einzuführen.
- In der Umsetzung müssen im Bereich Schule 20 Prozent des Unterrichts Frei- und Aktionsräume sein, die für Lehrende und Lernende bereitgestellt werden, in denen Bildung im Sinne von nachhaltiger Entwicklung im Rahmen von **Beteiligungsformen** stattfindet.

3. Ganzheitliche Bildung

- Bildung für alle und ein ganzheitliches **Bildungsverständnis, das sowohl formale, non-formale und informelle Bildungswege und Lernorte** umfasst.
- Ein Paradigmenwechsel hin zu **kooperativen, projektorientierten, fächerübergreifenden Lehr- und Lernformen** im Sinne von nachhaltiger Entwicklung.
- Ganzheitliche Bildung erfordert einen **kritischen Umgang und Transparenz mit externen Bildungsmaterialien und Angeboten**. Besonders bedenkliche Praktiken müssen unterbunden werden. Werbung, intransparente Finanzierung oder

Kooperationen, die finanzielle Abhängigkeiten schaffen gehören genauso wenig an den Lern- und Lebensort Schule, wie **Missbrauch von Bildungsmaterialien für privatwirtschaftliche Interessen** oder verdeckte Einflussnahme von Industrieunternehmen. Bildungsmaterial muss sich an den Beutelsbacher Konsens-Grundsätzen für politische Bildung orientieren und debattenorientiert ausgerichtet sein. Ein Impressum muss Verfassende wie auch die Urheberschaft des Auftrag- und Geldgebenden transparent offen legen.

4. Verknüpfung politischer Prozesse

- **Politische Prozesse** müssen national wie auch international **verknüpft** werden.
- **Konzeptionelle Verbindung** der verschiedenen ministeriellen und administrativen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), der verschiedenen Ressourcen, der bewährten mit neuen Strukturen.
- **Verknüpfung der Diskussionen und politischen Aktivitäten im Bereich Bildung.** Themen wie digitale Bildung, „einstürzende Schulbauten“, Inklusion und das Zukunftskonzept Bildung für nachhaltige Entwicklung werden völlig separat geführt. Um blinden und kurzfristigen Aktionismus zu vermeiden muss das Ganze gesehen werden, Diskurse und Entscheidungen sind mit der Perspektive von nachhaltiger Entwicklung, der SDGs wie auch konsequenter Umweltbildung zu verbinden.

5.2 Investitionen in Bildung für nachhaltige Entwicklung

Eine Transformation hin zu einer Bildungslandschaft, die nachhaltige Entwicklung als Leitperspektive begreift und umsetzt, ist kein Selbstläufer.

Finanzielle Förderung und ressourcenmäßige Absicherung von geeigneten Strukturen in der formalen, non-formalen und der informellen Bildung sind Voraussetzung für eine flächendeckende und strukturelle Verankerung einer transformativen Bildung.

Es gibt im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits zahlreiche good practice Beispiele und Projekte, sie sind Leuchttürme in der Bildungslandschaft. Doch durch Leuchttürme wird es nicht hell. Wir brauchen einen klaren Weg von der Proktitis zur Struktur.

Ein Großteil von bestehenden good practice Beispielen sind bisher außerschulische Projekte, gerade diese befinden sich häufig in prekären finanziellen Verhältnissen. Die gängigen Förderrichtlinien müssen daher überprüft und angepasst werden. Viele Bildungseinrichtungen finanzieren sich über Drittmittelprojekte. Bei vielen Geldgebenden ist die Erstattung von Personalkosten ausgeschlossen. Die Projekte müssen zudem immer innovativ und neu sein. Das schließt einen Transfer guter Projekte in die Breite aus. Daher muss die gängige Förderpraxis dahingehend geändert werden, dass bewährte Projekte eine Anschlussfinanzierung erhalten und auch in anderen Regionen gefördert werden können.

Auch im formalen Bildungsbereich hängt es zu oft vom Engagement einzelner Personen und Institutionen ab, ob Jugendliche lernen, nachhaltig zu denken und zu handeln. Die Lehrenden, Fachkräfte aber auch die Verwaltungen werden mit den Herausforderungen alleine gelassen. Die Perspektive kann nur sein: Von Projekten zu verlässlichen Strukturen und Rahmenbedingungen. Es bedarf einer strukturellen, substantiellen und langfristigen Förderung von BNE, die jährlich mit einem angemessenen Betrag ausgestattet ist.

Greenpeace fordert:

1. Investition und ressourcenmäßige Absicherung von Bildung für nachhaltige Entwicklung

- **Einrichtung einer strukturellen, substantiellen und langfristigen Förderung** von BNE, die jährlich mit einem angemessenen Betrag ausgestattet ist und BNE relevante Strukturen dauerhaft ressourcenmäßig absichert.
 - Einrichtung von **Anreiz- und Unterstützungssystemen** im Rahmen BNE.
 - Finanzierung der **Einbindung von jungen Menschen** in BNE-Maßnahmen.
 - Investition in **Beteiligungsformen der Zivilgesellschaft** im Rahmen von BNE-Maßnahmen.
 - Investition in **Kooperationsmanagement und Unterstützung der Bildungsverwaltungen**.
 - Ressourcenmäßige Absicherung einer **Offensive für berufliche Bildung**.
 - Ressourcenmäßige Absicherung von **Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehr- und Fachkräften** in Erziehung und Bildung.
 - Finanzielle **Förderung** von geeigneten **Strukturen in der formalen, non-formalen und der informellen Bildung**.
 - **Investition in Lehr- und Lernorte sowie in Gebäude** zur Umsetzung von BNE.
 - Förderung der **Forschung** zu Bildung für nachhaltige Entwicklung.
-

Impressum:

Greenpeace e.V. , Politische Vertretung Berlin, Marienstr. 19-20, 10117 Berlin, Tel. 030-308899-0
V.i.S.d.P. Stefan Krug

^[1] EU-Strategie für die soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR) (KOM (2011) 681) und Richtlinienentwurf zur Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen durch Unternehmen (KOM (2013) 207)

^[2] Zu näheren Details siehe die Initiative „Nehmen und Geben“ (www.nehmenundgeben.de)

^[3] Greenpeace ist Unterstützer der Initiative „Steuer gegen Armut“. Details zur Ausgestaltung einer Finanztransaktionssteuer unter www.steuer-gegen-armut.org

^[4] Nach dem Vorbild des Entwurfs für ein Bürgerinformationsgesetz, präsentiert von Greenpeace im Dezember 2010; vgl. http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/sonstige_themen/Buergerinformationsgesetz-Gesetzestext.pdf

^[5] Vgl. Umweltbundesamt: Umweltschädliche Subventionen in Deutschland (2014) ,

<http://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland>

^[6] Johan Rockström definierte 2009 neun „planetarische Grenzen“, die nicht überschritten werden dürfen, wenn katastrophale Veränderungen auf der Erde ausgeschlossen werden sollen. Nach Rockström hat die Menschheit in drei Bereichen - Klimawandel, Verlust von Biodiversität und Stickstoff-Kreislauf - diese Grenzen bereits überschritten. <http://www.stockholmresilience.org/planetary-boundaries>

^[7] Vgl. dazu die Studie des Umweltbundesamtes „Wohlfahrtsmessung in Deutschland“ (2010)

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/3902.pdf> und ihre Aktualisierung von 2016 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wachsende-wirtschaft-besseres-leben>

^[8] FSC: Forest Stewardship Council, <http://www.fsc-deutschland.de/de-de>

^[9] Siehe Greenpeace: Klimaschutz Plan B 2050 - Energiekonzept für Deutschland (2011)

http://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/Screen_E_studie_energiekonzept_final_ORC.indd_0.pdf

^[10] Greenpeace hatte 2011 eine entsprechende Petition im Petitionsausschuss des Bundestages eingereicht (http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33288330_kw05_pa_petitionen/index.html), die jedoch nicht zur Abstimmung angenommen wurde.

^[11] Vgl. Greenpeace-Gesetzentwurf für ein Kohleausstiegsgesetz (2008/2012) :

http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/klima/Kohleausstiegsgesetz.pdf

http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/energie/GP_Studie_Kohleausstiegsgesetz.pdf

^[12] siehe Greenpeace-Studie „Ökonomische Instrumente für eine Senkung des Fleischkonsums in Deutschland; Beiträge zu einer klima- und umweltgerechteren Landwirtschaft“

<https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20130529-foes-studie-fleischkonsum-oekonomische-instrumente.pdf>

^[13] FAO Fisheries and Aquaculture Department. State of World Fisheries and Aquaculture (2012).

Rome. Page 53 <http://www.fao.org/docrep/016/i2727e/i2727e.pdf>

^[14] www.bfn.de/habitatmare/de/schutzgebiete-uebersicht.php